# Kooperationsvereinbarung

**für die Zusammenarbeit mit externen Personen und Institutionen**

**im Zusammenhang mit „sexualisierter Gewalt“**

Zwischen

**Adresse des Verbands**

...................................................

...................................................

...................................................

vertreten durch ...................................................

- im folgenden „Auftraggeber\_in“ genannt -

und

**Adresse der Fachberatungsstelle**

...................................................

...................................................

...................................................

vertreten durch ....................................................

- im folgenden „Auftragnehmer\_in“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**§ 1 Leistung**

1. Der/Die Auftragnehmer\_in verpflichtet sich als externe, von Weisungen des/der Auftraggebers/Auftraggeberin unabhängige Experten\_in ab dem ...................................

1. als Ansprechpartner\_in für die Mitarbeiter\_innen des ................................................... („Auftraggeber\_in“) bei der Problematik möglicher sexueller Grenzüberschreitungen bis hin zum sexuellem Missbrauch innerhalb der Einrichtung zur Verfügung zu stehen:

* + auf Abruf, zu den üblichen Geschäftszeiten

Die Beauftragung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin erfolgt jeweils durch eine mündliche, schriftliche oder persönliche Kontaktaufnahme durch in der genannten Einrichtung betreute Kinder/Jugendliche/Menschen mit Behinderungen bzw. durch die Mitarbeiter\_innen der genannten Einrichtung.

2. gemeinsam mit der Leitung des ................................................... („Auftraggeber\_in“) und in Kooperation im Falle eines sexuellen Fehlverhaltens mit allen relevanten Fach- und Anlaufstellen Intervention zu planen und zu begleiten. Zu dieser Tätigkeit gehören in Abstimmung mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Sammlung von Informationen anhand der vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen und mündliche Mitteilungen sowie eigene Rückfragen und Einschätzungen und deren Auswertung und Bewertung durch den/die Auftragnehmer\_in.

Alle gesammelten Informationen werden von dem/der Auftragnehmer\_in vertraulich behandelt und nur nach Rücksprache mit dem/der Auftraggeber\_in an Dritte weitergegeben.

1. Der/Die Auftragnehmer\_in ist grundsätzlich verpflichtet, die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann er/sie sich auf seine/ihre Kosten auch der Hilfe eines Vertreters als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er/sie dessen fachliche Qualifikation zur Erfüllung dieses Vertrages sicherstellt, diesem gleichlautende Verpflichtungen aufgrund des vorliegenden Vertrages auferlegt und dem/der Auftraggeber\_in hierdurch keine höheren Kosten erwachsen. Der/Die Auftragnehmer\_in bleibt auch in diesem Ausnahmefall für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem/der Auftraggeber\_in verantwortlich.
2. Der/Die Auftragnehmer\_in kann seine/ihre Tätigkeit nach Inhalt und Art und Weise selbst gestalten und die Arbeitszeit über die vereinbarten Termine hinaus selbst bestimmen. Er/Sie unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des/der Auftraggebers/Auftraggeberin. Weisungsrechte des/der Auftraggebers/Auftraggeberin bestehen auch nicht gegenüber Personen, die der/die Auftragnehmer\_in gemäß Abs. 3 zur Vertragserfüllung einsetzt.

**§ 2 Honorar**

1. Der/Die Auftragnehmer\_in erhält für seine/ihre Leistungen eine Vergütung nach der aktuellen Honorarordnung des Auftragsnehmers.
2. Vergütungszahlungen für erbrachte Abrufleistungen erfolgen auf Basis von Monatsabrechnungen, die der/die Auftragnehmer\_in nebst dazugehörigem stunden-mäßigen Leistungsnachweis jeweils für den vorangegangenen Monat beim Auftraggeber/bei der Auftraggeberin einreicht. Zahlungen werden binnen 10 Arbeitstagen nach Eingang der Monatsabrechnung durch Überweisung auf folgendes Konto des/der Auftragnehmers/Auftragnehmerin bewirkt:

Bank:

IBAN:

BIC:

Der Eintritt der Fälligkeit der Zahlungen setzt die Prüffähigkeit und Richtigkeit der Abrechnungen voraus.

**§ 3 Pflichten des Auftraggebers**

1. Der/Die Auftraggeber\_in verpflichtet sich in Abstimmung mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dem/der Auftragnehmer\_in alle schon vorhandenen und zukünftig eingehenden Informationen zur Thematik des sexuellen Missbrauchs und (sexueller) Grenzüberschreitungen in den Tätigkeitsfeldern des ................................................... („Auftraggeber\_in“) zur Verfügung zu stellen.
2. Der/Die Auftraggeber\_in gewährt und ermöglicht Einsicht in Abstimmung mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen in alle aktuellen Vorgänge, die Verdachtsmomente bzgl. (sexueller) Grenzüberschreitungen bzw. sexueller Missbrauchsvorfälle in den ................................................... („Auftraggeber\_in“) betreffen.
3. Der/Die Auftraggeber\_in entscheidet nach Rücksprache mit dem/der Auftragnehmer\_in selbst, welche dienstlichen, rechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen von Seiten des/der Auftraggeber\_in durchgeführt werden.
4. Der/Die Auftraggeber\_in wird den/die Auftragnehmer\_in als Ansprechpartner\_in bei der Problematik möglicher sexueller Grenzüberschreitungen bis hin zum sexuellen Missbrauch in der Einrichtung kommunizieren.

**§ 4 Dauer der Vereinbarung**

1. Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Zum Kündigungszeitpunkt bereits laufende Abrufaufträge bleiben in ihrem Bestand hiervon unberührt. Diese sind auf Basis der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarung beidseitig ordnungsgemäß zu erfüllen.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Bei Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, ist der/die Auftragnehmer\_in verpflichtet, dem/der Auftraggeber\_in sämtliche ihm/ihr zur Erfüllung dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen, einschließlich etwa hiervon gefertigter Kopien, herauszugeben. Sie stehen im Eigentum des/der Auftraggebers/Auftraggeberin.

**§ 5 Besondere Berichtspflichten**

1. Erkennt der/die Auftragnehmer\_in oder muss er/sie damit rechnen, dass er/sie seine/ihre Leistung nicht oder nicht wie geschuldet oder mangelhaft oder nicht rechtzeitig erbringen kann, ist er/sie verpflichtet, den/die Auftraggeber\_in hierüber unverzüglich zu informieren. Die Information hat unter konkreter Darlegung der jeweiligen Situation schriftlich zu erfolgen.
2. Der/Die Auftragnehmer\_in zeigt unverzüglich an, wenn gegen ihn/sie ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird.

**§ 6 Datenschutz, Verschwiegenheit**

1. Der/Die Auftragnehmer\_in versichert, dass er/sie die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhält.

(2) Der/Die Auftragnehmer\_in verpflichtet sich, über alle ihm/ihr im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits-, Versicherungs- und Steuerrechts begründet wird. Es werden daher keine Sozialleistungen gewährt. Der/Die Auftragnehmer\_in ist verpflichtet, seine/ihre steuerrechtlichen Verpflichtungen selbstständig zu erfüllen. Dies ist bei der Kalkulation der Vergütung berücksichtigt. Der/Die Auftragnehmer\_in ist nicht in die Betriebsorganisation des/der Auftraggebers/Auftraggeberin eingegliedert. Er/Sie ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Das Auftreten am Markt zur Akquirierung anderer Auftraggeber ist dem/der Auftragnehmer\_in ohne Einschränkungen möglich.
2. Mündliche Abreden bzw. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Abbedingung dieser Bestimmung selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht die Einhaltung weitergehender Formvorschriften erforderlich ist.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem an nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

......................., den …………... ………………………………………………………

 (Auftraggeber\_in)

......................., den …………... ……………....………………………………………

 (Auftragnehmer\_in)